Bekanntmachung
der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

München, 12. Dezember 2025

Änderung des Verwaltungskostensatzes der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) hat am 21.11.2025 nach § 24 Absatz 1 der Satzung der KVB folgenden Beschluss gefasst:

Der bayerneinheitliche Verwaltungskostensatz auf die in den Honorarbescheiden festgesetzten Honorare wird gemäß § 24 Abs. 1 Satzung der KVB festgesetzt auf

- 2,90%, sofern eine praxisbezogene Einwilligung zum digitalen Schriftverkehr und zur Nutzung digitaler Services im Rahmen des Digitalprogramms „KVB Direkt“ vorliegt,
- 3,10%, sofern keine praxisbezogene Einwilligung zum digitalen Schriftverkehr und zur Nutzung digitaler Services im Rahmen des Digitalprogramms „KVB Direkt“ vorliegt.

Die vorgenannten Verwaltungskostensätze gelten ab dem Abrechnungsquartal 4/2025.

München, den 12. Dezember 2025

Dr. med. Petra Reis-Berkowicz
Vorsitzende der Vertreterversammlung der KVB

Dr. med. Christian Pfeiffer
Vorsitzender des Vorstandes der KVB

Bekanntmachungshinweis im Bayerischen Staatsanzeiger
Gemäß § 27 Absatz 2 Satz 2 Satzung der KVB wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 50/2025 vom 12.12.2025 ein Hinweis auf die Fundstelle der vorliegenden Bekanntmachung veröffentlicht.